

RESOLUTION

The undersigned speakers and participants of the *World Psychedelic Forum* of March 24, 2008 encourage legislators and international policy bodies to reconsider their attitude towards hallucinogenic substances and to take into account modern research findings and societal change.

They are of the opinion that the current prohibition and criminalisation policy, expressed in particular in the Convention of Psychotropic Substances of February 21, 1971 (Art. 7 et seq. and Schedule I) and the UN Convention against Illicit Traffic in Narcotic Drugs and Psychotropic Substances of December 20, 1988,

- considerably impedes scientific research on hallucinogenic substances,
- pushes the therapeutic use of such substances into illegality,
- renders a quality control of products sold on already existing markets impossible,
- criminalises in particular responsible, also low risk use of such substances.

Rather, the speakers of the *World Psychedelic Forum* are convinced,

- that the current equation of hallucinogenic substances (like LSD, Mescaline, Psilocybin) with Heroin and Cocaine does not reflect the true risks involved in their use nor their societal significance,
- that there is no evidence that hallucinogenic substances create dependency,
- that by far, most of the users are able to control the risks involved in their use,
- that prohibition and criminalisation are not able to suppress consumption.

The speakers of the *World Psychedelic Forum* maintain that the human right to self determination of the grown-up and responsible citizen should allow him or her to be the sole judge of what he or she regards as dangerous or unreasonable.

Regulation should be limited to situations where juveniles or handicapped are in need of support or where third parties are put at risk. Administrative regulation is sufficient to address such unwanted risk. Administrative sanctions should be limited to a minimum.

In the spirit of an open and liberal society the speakers of the *World Psychedelic Forum* appeal to legislators and policy bodies worldwide to reconsider the current simplistic and harmful attitude to hallucinogenic substances.

RESOLUTION

Die unterzeichneten Referenten und Gäste des **Welt Psychedelik Forum vom 24. März 2008** fordern mit Nachdruck die politischen und rechtsetzenden Instanzen auf, den Umgang mit bewusstseinserweiternden Substanzen (sog. Halluzinogene) den neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Sie stellen fest, dass die heutige Regelung der Kriminalisierung und des Totalverbots (CH-BetmG Art 1 Abs 3 lit a und Art 8 Abs 1 lit c)

- die wissenschaftliche Erforschung im Bereich halluzinogener Stoffe erheblich erschwert
- den Einsatz dieser Substanzen in der therapeutischen Arbeit weitgehend in die Illegalität verbannt
- eine risikovermindernde Qualitätskontrolle der auf dem Markt angebotenen Stoffe verunmöglich
- den risikoarmen verantwortungsvollen Konsum kriminalisiert und in den Untergrund drängt

Die Unterzeichner stellen demgegenüber fest,

- dass die gesetzliche Gleichstellung von halluzinogenen Substanzen (wie LSD, Mescalin, Psilocybin) mit Heroin und Kokain weder dem Gefährdungspotential noch der gesellschaftlichen Bedeutung entsprechen
- dass eine abhängigkeits-erzeugende Wirkung halluzinogener Substanzen nicht nachgewiesen ist
- dass die meisten der heute illegal Konsumierenden einen verantwortungsvollen und risikoarmen Umgang pflegen
- dass der Konsum durch Verbot und Bestrafung ohnehin nicht unterbunden werden kann
- dass Konsum und Handel halluzinogener Stoffe weder die Volksgesundheit gefährden noch ein gesellschaftliches Problem darstellen
- dass schliesslich das verfassungsmässig garantierte Recht der persönlichen Freiheit dem mündigen Bürger den Entscheid überlässt, wie gefährlich oder 'unvernünftig' er leben will
- dass somit die Bestrafung einer allfälligen Selbstgefährdung des Konsumenten nicht nur Ausdruck eines überholten Paternalismus, sondern auch schlicht verfassungswidrig ist (CH-BV Art 10 Abs 2).

Die unterzeichneten Fachleute und Tagungsteilnehmer laden die politischen Entscheidungsträger ein, im Sinne des Fachberichts «psychoaktiv.ch» der Eidgen. Kommission für Drogenfragen (2005), die folgenden Perspektiven ins Recht zu überführen:

- Das heutige Staatsverständnis geht von der Eigenverantwortung des mündigen Bürgers aus. Der Staat soll nur dort intervenieren, wo dies zwingend notwendig ist.
Ein freiheitlicher Staat kann durchaus mit dem Freiraum des risikoarmen Konsums halluzinogener Substanzen leben.
- Ein Regelungsbedarf besteht allenfalls dort, wo der Konsum einer Substanz zu Problemen führt, die über das konsumierende Individuum hinausgehen. Aus dem Umgang mit Halluzinationen sind solche Probleme nicht bekannt.
- Das Wissen über die Wirkung psychoaktiver Substanzen, über Entstehung von Abhängigkeit und Risikopotential, ist wesentliche Voraussetzung staatlicher und individueller Gesundheitsvorsorge. Dieses Wissen ist durch entsprechende Forschung zu ermöglichen und für alle zugänglich zu machen.
- Repression als das wesentliche heutige staatliche Steuerungsmittel ist wenig effizient und im Hinblick auf den Gesundheitsschutz gar kontraproduktiv. Der Umgang mit halluzinogenen Substanzen ist deshalb in einem regulierten Markt allenfalls einer administrativen Reglementierung zu unterwerfen.
Eine weitergehende staatliche Kontrolle ist angesichts des geringen Gefährdungspotentials nicht gerechtfertigt.
- Gemeinsam mit andern Ländern ist nach Möglichkeiten zu suchen, die notwendigen Anpassungen im internationalen Recht vorzunehmen.